

rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



1/23

JUSTIZ UND FINANZEN

NEULICH IN ENNERWE ...

titelte eine große Tageszeitung: „NRW-Tafeln am Ende der Kräfte“. Deutschland gilt als reiches Land und das stimmt auch – im statistischen Durchschnitt. Die Mehrzahl der Bundesbürger verfügt allerdings über kein nennenswertes Vermögen. Und bei vielen Menschen reicht das Geld nicht einmal für ein ärmliches Leben. Nun lassen Krieg und Inflation die Zahl der Hilfsbedürftigen weiter anschwellen.

Da helfen die Tafeln beim Überleben. Kein Ruhmesblatt für unseren Sozialstaat, wenn er es der Initiative sozial engagierter Freiwilliger überlässt, dass Menschen in Not nicht hungern müssen.

Bei einer „Armutskonferenz“ hat Ministerpräsident Wüst 150 Millionen Euro Sonderförderung für soziale Einrichtungen in NRW versprochen. Die Tafeln hoffen, dass sie davon etwas abbekommen.



HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814, Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Sylvia Münstermann (verantwortlich); Johannes Schüler (OSTA a. D.); Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Carlo Schmidt (StA); Harald Kloos (RAG); Inken Arps (RinAG); Prof. Dr. Simon J. Heetkamp (RiLG, derzeit beurlaubt); Jonas Kraneburg (RAG)

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de
Internet: www.einfach-wilke.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista geschlechtsunabhängig den Beruf.
Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild: I. Arps; S. 2 stock.adobe.com; S. 3 privat; S. 4 Cartoon; W. Kannegießer; S. 5 I. Arps; S. 6. Logo und Foto S. 7 GStA Hamm; S. 8 Statistik J. Kraneburg; S. 9 stock.adobe.com; S. 10–13 privat; S. 14 stock.adobe.com; S. 15 stock.adobe.com; S. 16 u. 17: Anna Dies und I. Lindenau / I. Arps; S. 18 Privat / I. Arps.

INHALT

EDITORIAL 3

TITELTHEMA 4

Zentrale Zahlstelle Justiz 4

Inflation und Geldstrafe 5

Vom juristischen Kommentar bis zum Boxing 6

BESOLDUNG 8

Hört die Justiz die Signale? 8

DRB INTERN 10

Wir gratulieren den gewählten Personalvertretern 10

Beispiel Landgericht Bielefeld:

Der Notfallkoffer bei Stromausfall 13

BUCHBESPRECHUNG 14

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch 14

DRB INTERN 15

Seminar für junge Richterinnen und Richter 15

Geburtstagsliste 15

Verleihung Martin-Gauger-Preis 16

AUS DEM VERBAND 18

Nachruf Jürgen Hagmann 18

AUFNAHMEANTRAG 19

DER DRB FEIERT!

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW wird 75 Jahre alt. Dieser Anlass soll gebührend gefeiert werden. Fest stehen Ort und Datum: **Freitag, der 11. August 2023, in Hamm**. Das Sommerfest startet ab 16:00 Uhr in den Räumen der Maxi Gastro (Maximilianpark), Alter Grenzweg 2. Halten Sie sich den Termin für das Jubiläumsfest frei. Wo bietet sich sonst für Verbandsmitglieder die Möglichkeit, sich in entspannter Atmosphäre mit Kollegen und Kolleginnen auszutauschen und ehemalige Weggefährten zu treffen.

NEUES JAHR – ALTE PROBLEME

Liebe Leserinnen, liebe Leser!



Sylvia Münstermann

Die Redaktion hofft, dass Sie gut in das neue Jahr gekommen sind. Auch wenn schon ein paar Wochen ins Land gegangen sein werden, wenn dieses Heft erscheint: Die Rista-Redaktion wünscht Ihnen, dass Ihnen all die Projekte gelingen, die Sie sich für dieses Jahr vorgenommen haben.

Für 2023 haben auch wir uns einiges vorgenommen. Gleich im ersten Heft befassen wir uns mit dem Thema Geld. Wir wollen Ihnen Bereiche vorstellen, in denen es um Einnahmen für die Justiz geht, wie die Zentrale Zahlstelle Justiz in Hamm, die Justiz-Auktion und wir bieten Ihnen mit „Inflation und Geldstrafe“ angewandte Rechtsgeschichte. Und wenn wir über Geld sprechen, können wir das Dauerthema Besoldung nicht übergehen. In lockerer Folge wollen wir uns mit Fragen der Besoldung beschäftigen. In einem Überblicksartikel geht es um eine vergleichende statistische Aufbereitung der Richteresoldung in europäischen Staaten. Hier wird schnell deutlich, wo Deutschland in puncto Besoldung steht und dass Presseartikel zu Unrecht das Bild einer überalimentierten (Beamten-) bzw. Richterschaft erzeugen. Das Gegenteil ist der Fall und das zeigt, wie berechtigt die Mahnung der Europäischen Kommission in Richtung Deutschland ist, Richter und Staatsanwälte besser zu bezahlen und mehr in die Justiz zu investieren.

Der Einwand, die Besoldung für Richter und Staatsanwälte sei angesichts der anderen weltweiten Probleme zweitrangig, zieht nur vordergründig. Denn wer auf der anderen Seite in allen staatlichen Organisationen, so auch in der Justiz, zu wenig Personal und fehlenden Nachwuchs beklagt, muss sich unter anderem durch eine gute Bezahlung und gute Aufstiegschancen als attraktiver Arbeitgeber empfehlen. Die Aufgaben werden nicht weniger, aber sie werden komplexer. Das gilt auch für die Justiz. Denn sie muss inzwischen so etwas wie die eierlegende Wollmilchsaue sein: bürgerfreundlich, schnell, effektiv und modern. Und so wichtig die Digitalisierung ist: Richter und Staatsanwältinnen sind Menschen, arbeiten mit Menschen und für Menschen.

Vorenthalten möchten wir Ihnen nicht die Ergebnisse zu den Personalvertretungen der Richter und Staatsanwältinnen. Die Ergebnisse zeigen: Die beharrliche Arbeit des Verbandes hat sich ausgezahlt.

Nun zu unserer weiteren Planung: Wir werden uns in einem unserer nächsten Hefte auch mit den Entwürfen von Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann zur Aufzeichnung von strafrechtlichen Hauptverhandlungen in Bild und Ton für Land- und Oberlandesgerichte befassen. Wir wollen ein Heft den Fachgerichtsbarkeiten widmen und uns mit Sachverständigen und Dolmetschern in Gerichtsverfahren befassen und wir beabsichtigen, uns mit Karriere und Fortbildung für Richterinnen und Staatsanwälte zu befassen.

Natürlich freuen wir uns auch über Anregungen von Ihnen, liebe Leserinnen und Leser. Vielleicht brennt Ihnen ein Thema unter den Nägeln oder Sie haben Anmerkungen zu unseren Berichten. Leserbriefe sind uns willkommen. Rista lebt vom Kontakt mit seinen Leserinnen und Lesern. Nur so können wir eine abwechslungsreiche, informative und unterhaltende Zeitschrift machen.

Zuletzt noch der Hinweis auf die Landesvertreterversammlung am 17. März in Bochum: „Deutschland in Krisenzeiten – Herausforderungen an die Justiz“. Das detaillierte Programm finden Sie auf unserer neugestalteten Homepage www.drb-nrw.de.

Bleiben Sie uns gewogen.

Ihre

Sylvia Münstermann

AUF DER SUCHE NACH ...

ZENTRALE ZAHLSTELLE JUSTIZ

Wer im Internet nach der Zentralen Zahlstelle Justiz (ZZJ) sucht, findet sie auf der Homepage des OLG Hamm. Das hat seine Richtigkeit, denn die ZZJ „gehört“ zum OLG Hamm, sie wird verwaltungstechnisch als eines seiner Dezernate geführt.

Die Information beginnt etwas irritierend mit einer Warnung vor Betrugsversuchen mittels gefälschter Rechnungen/Zahlungsaufforderungen bei Handelsregistereintragungen. Wenn man allerdings bedenkt, dass die ZZJ in erster Linie Geld eintreibt, erscheint der Hinweis sinnvoll. Findige Fälscher versuchen, mit einer hoheitlich aufgemachten ZZJ-ähnlichen Zahlungsaufforderung Bürger zu übertölpeln – offenbar gelegentlich mit Erfolg.

Die Seite bietet einen Überblick, in dem die Aufgaben der Mitarbeitenden umrissen werden.

Was in den Sachgebieten „Vollstreckung“ und „barer und unbarer Zahlungsverkehr“ geschieht, liegt auf der Hand. Was mag dagegen in dem Sachgebiet „Verwahrungsbuch“ los sein? Unter diesem seltsamen Oberbegriff wird ein Sammelsurium von Tätigkeiten erwähnt, z. B. „Nachweis, Verwaltung und Aufklärung von Einnahmen, die nicht unmittelbar ... gebucht werden können“, Geld-/Wertsachenhinterlegungen, Rückzahlung von Kosten und Strafen ...“

Damit aber nicht genug organisiert: Unter der Überschrift „Dezernentin und Mitarbeiter der internen Organisation“ erfährt der Leser, dass das von einer Dezernentin geleitete Dezernat ZZJ „intern“ über

einen „Sachgebietsleiter des Dezernats Zentrale Zahlstelle Justiz“ verfügt. Lässt Matroschka grüßen? Und über vier weitere Sachgebiete für Buchführung, Zahlungsverkehr, Vollstreckung, Projektierung des AVISO-Verfahrens und automatisierte Datenverarbeitung. Jeweils mit eigenen Sachgebietsleitern, versteht sich.

Vielleicht haben die etwas verwirrenden Auskünfte ihren Grund darin, dass lediglich die Dienstaufsicht über das Personal der ZZJ beim Präsidenten des OLG Hamm liegt, Fach- und Rechtsaufsicht dagegen beim Justizministerium. Die ZZJ mit ihren etwa 220 Mitarbeitern ist das weitaus größte Dezernat des OLG, eigentlich eine gesonderte Behörde mit eigener Dienststelle.

ZZJ – ein einnehmendes Wesen

Wie dem organisatorisch auch sei, was passiert wirklich im ZZJ? Der hilfsbereite Pressesprecher des OLG gibt Auskunft:

Seit Anfang 2018 ist die ZZJ die allein zuständige Stelle im Justizressort für die Beitreibung von Justizkostenforderungen in NRW sowie für die bundesweite Einziehung von Forderungen aus dem Bereich des Vollstreckungsportals und der Handelsregisterauskünfte. In 2021 ist der ZZJ ein Betrag von 161.964.537,00 € zur Vollstreckung übergeben worden, 215.630 Fälle waren es, wahrlich kein Pappenstiel. Hier, im Sachgebiet Vollstreckung, liegt der Schwerpunkt der ZZJ.

Im Sachgebiet Hinterlegungen/Verwahrungen ist die ZZJ zentral für die Hinterlegungsstellen aller Amtsgerichte des Landes zuständig. Hier fallen jährlich über 10.000 Geld- und ebenso viele Wertgegenstandshinterlegungen an.

Darüber hinaus wurden in 2021 über 48.000 „Verwahrfälle“ bearbeitet. Dahinter verbergen sich z. B. Sicherheitsleistungen, Erlöse in Zwangsversteigerungsverfahren, durch die Polizei sichergestellte Gelder ...

Auch die elektronische Kostenmarke wird federführend in der ZZJ betreut. Hier haben sich Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen angeschlossen, weitere Bundesländer sind interessiert. Alle Käufe von Kostenmarken werden über ein Sonderkonto bei der ZZJ abgewickelt.



Schließlich gibt es eine Projektgruppe, die alles bearbeitet, was in kein Raster passt: Recherche, oft mühsame manuelle Zuordnung eingegangener Zahlungen, Werterstattungsanträge, Kundenanfragen ...

Wer auf der Suche nach weiteren Informationen zur ZZJ im Internet surft, findet unter dem Eintrag „das-telefonbuch“, der mit einem halben Satz zur ZZJ

beginnt, ein Nugget. Klickt er die Seite an, wird zwar der halbe Satz zur ZZJ nicht vollendet, dafür aber eine fundamentale Erkenntnisse vermittelt: „Das OLG Hamm sorgt für die Einhaltung der Gesetze in Nordrhein-Westfalen.“ Noch Fragen?

PS: Der Internetauftritt des OLG und damit auch der ZZJ wird derzeit überarbeitet.

ANGEWANDTE RECHTSGESCHICHTE

INFLATION UND GELDSTRAFE

Die Inflation in Deutschland liegt derzeit in seit Langem nicht mehr bekannten Höhen. Zwischen sieben und acht Prozent beträgt die Preissteigerungsrate aktuell, zuletzt lag sie Anfang der 1970er-Jahre in ähnlichen Bereichen. Der Blick in die Vergangenheit zeigt, wie sich der Gesetzgeber unabhängig von der Frage der wirtschafts- und geldpolitischen Reaktion auf die Teuerung mit dem Thema beschäftigen kann. Und zwar ganz praktisch. Man stelle sich vor, die Inflation steigt weiter. Im Jahr 2022 lag sie bei 7,9 Prozent im Durchschnitt, zeitweise sogar über zehn Prozent. Doch es geht mehr! In Bulgarien liegt sie bei rund 15 Prozent, in der Türkei bei etwa 80 Prozent. Irgendwann genügt der Begriff nicht mehr, hierfür wurde der Begriff Hyperinflation erfunden (altgr. ὑπέρ = über; also die „Überinflation“). Aus dem Geschichtsbuch kennen die meisten die Hyperinflation vor allem während der Weimarer Republik im Jahre 1923. Damals waren die Ursachen andere als heute, das Resultat war gewaltig: Mitte 1923 kostete ein Kilo Kartoffeln bereits rund 5.000 Mark, Anfang Dezember 1923 waren es rund 90 Milliarden. Richtig gelesen, 90 Milliarden Mark für ein Kilo Kartoffeln. Und da kam nun der findige Gesetzgeber zum Zuge. Am 27.04.1923 erließ der Reichstag das „Geldstrafengesetz“ (RGBl I 1923, S. 254). Mit diesem wurde § 27 RStGB geändert, welcher bis dahin lautete:

„Der Mindestbetrag der Geldstrafe ist bei Verbrechen und Vergehen drei Mark, bei Übertretungen eine Mark.“

(Die Deliktskategorie der Übertretungen kennen wir heute nicht mehr, diese Tatbestände wurden im Rahmen der Strafrechtsreform von 1968 zu Vergehen und Ordnungswidrigkeiten abgeändert, teilweise auch abgeschafft.)

§ 27 Abs. 1 Nr. 1 RGStGB lautete in der ab dem 01.05.1923 geltenden Fassung sodann:



„Die Geldstrafe beträgt

1. bei Verbrechen und Vergehen, soweit nicht höhere Beträge oder Geldstrafe in unbeschränkter Höhe angedroht sind oder werden, mindestens eintausend Mark und höchstens zehn Millionen Mark [...].“

Das Tagessatzsystem kannte man noch nicht, jedoch hatte man begriffen: Mit steigenden Preisen könnte es sinnvoll sein, eine Obergrenze einzuführen. Und zwar eine deftige.

Doch die Inflation stieg weiter, und der Staat blieb nicht untätig: Am 13.10.1923 erließ der Reichstag das „Gesetz über Vermögensstrafen und Bußen“ (RGBl I 1923, S. 943). Dieses sah vor, dass der Rahmen für die Geldstrafe nunmehr dreißig Millionen bis eintausend Milliarden Mark betrug. In Roggenbrot umgerechnet rund 15 Gramm bis 500 Kilo.

Eine weitere Änderung gab es zum 07.12.1923. Dort wurde festgelegt, dass die Geldstrafe in „Goldmark“ festzulegen sei, also nicht mehr mit wertloser Papiermark im gleichen Nennwert beglichen werden konnte. Hintergrund war die Währungsreform von November 1923 mit Einführung der Rentenmark. Die seit 1914 ausgegebene und nicht vollständig durch Goldreserven gedeckte Papiermark wurde nach und nach abgeschafft, um die Inflation einzudämmen. Dies gelang. Die Werte betrugen nun drei bis 10.000

Goldmark und blieben bis zur Einführung des Tagessatzsystems im Januar 1975 unverändert.

Nun die Anwendung auf heute: Wird die Politik auf die Idee kommen, die Inflation zum Anlass zu nehmen, an der Tagessatzhöhe zu drehen? Im Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts“ steht hierzu nichts und es bleibt zu hoffen, dass man hier Geschichte einfach Geschichte sein lässt.

„JUSTIZ-AUKTION“ ERFOLGREICHE VERSTEIGERUNGSPLATTFORM

VOM JURISTISCHEN KOMMENTAR BIS ZUM BOXRING



Was im Jahr 2006 als Projekt startete, ist inzwischen eine erfolgreiche Versteigerungsplattform. „Justiz-Auktion“ hat seit dem Start einen Gesamtumsatz von knapp 55 Millionen Euro erwirtschaftet. Im vergangenen Jahr waren es 6,6 Millionen Euro in Deutschland.

In 19 Kategorien von B wie Bekleidung bis W wie Wohnen können Nutzer gezielt nach Angeboten suchen. Wer sich genauer auf den Seiten umsieht, staunt nicht schlecht: Zur Versteigerung stehen Mitte Januar zum Beispiel ein Minibagger, ein VW Golf, ein Handy der Marke Apple, Mountainbikes, eine Drehbank. Schaut man auf die Menge der Gebote, interessieren sich viele Nutzer offenbar für Fitnessbänke und Hanteln. Aber auch ein Boxring samt Matten steht zur Versteigerung.

Die angebotenen Objekte stammen aus Pfändungen oder aus den Asservatenkammern von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Beteiligt sind aber nicht nur Behörden aus der gesamten Bundesrepublik. Auch die Republik Österreich bietet bei „Justiz-Auktion“ an.

Staatsanwaltschaften und Gerichte versteigern außerdem ausgesonderte Möbel, Computer, Monitore und juristische Kommentare. Hinzu kommen Fundsachen. Auch Diebesgut, das seinem ursprünglichen Eigentümer nicht mehr zugeordnet werden kann, landet auf der Plattform. Das können Rasierklingen aus Supermärkten sein, die längst abgeschrieben worden sind. Es sei doch unverantwortlich, die wegzuschmeißen, sagt Viola Gotthardt vom

Kompetenzzentrum Justiz-Auktion NRW. Eine Weiterverwertung der Gegenstände ist wirtschaftlich und erzielte Erlöse kommen dem Land zugute.

Ein erfolgreiches Projekt. Wie es ganz genau entstanden ist, lässt sich nicht mehr genau rekonstruieren, sagt Viola Gotthardt. Der erste Anstoß sei aber aus dem Ministerium gekommen und IT.NRW habe das Plattformdesign entwickelt. Im ersten Probetrieb waren vier Staatsanwaltschaften beteiligt: Bielefeld, Düsseldorf, Hagen und Köln. Nach und nach kamen dann andere Staatsanwaltschaften und Gerichte aus den anderen Bundesländern dazu. Seit 2009 können auch Gerichtsvollzieher über „Justiz-Auktion“ gepfändete oder geräumte Sachen versteigern. Allerdings gilt bei diesen Versteigerungen: Grundsätzlich muss die Hälfte des Zeitwertes als Mindestgebot angesetzt werden. Anders können Justizbehörden verfahren: Sie versteigern auf privatrechtlicher Grundlage oder nach öffentlichem Recht (Notveräußerung). Angebote ab einem Euro sind so häufig möglich. Der Erlös bessert die Kasse des Bundeslandes auf, zu dem das versteigernde Behörde gehört.

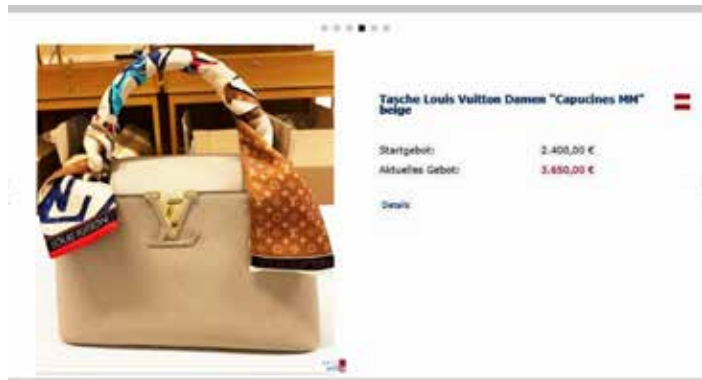
„Justiz-Auktion“ ist auch über die Grenzen hinaus attraktiv. Seit 2015 sind auch Justizbehörden aus Österreich auf „Justiz-Auktion“ vertreten. Österreich hatte zunächst selbst begonnen, eine Versteigerungsplattform im Internet aufzubauen. Allerdings hat man dann schnell die Entscheidung getroffen, die sich aus einer Zusammenarbeit ergebenden Synergieeffekte zu nutzen und eine einheitliche Plattform zu betreiben. Und zwar erfolgreich, denn im vergangenen Jahr erwirtschaftete Österreich einen Umsatz von knapp 890.000 Euro.

Dass noch andere Länder dazukommen, hält Oberstaatsanwalt Christian Molls von der Generalstaats-

anwaltschaft Hamm für derzeit wenig wahrscheinlich. Es scheitere an der sprachlichen Barriere, denn die „Justiz-Auktion“ sei eine deutschsprachige Versteigerungsseite. Die sich übrigens wachsender Beliebtheit erfreut: Mehr als 42.000 Nutzer sind inzwischen registriert. Ohne „Karteileichen“, sagt Christian Molls. Wer zu lange inaktiv ist, wird nach einiger Zeit gelöscht.

Um die Betreuung der Nutzer kümmern sich die Kompetenzzentren, die es in jedem Bundesland gibt. Aber in NRW ist die wesentliche Schaltstelle angesiedelt, sagt Christian Molls: Denn das Kompetenzzentrum NRW und insbesondere Viola Gotthardt kümmert auch um die Weiterentwicklung der Plattform. Sie und ihre beiden Kolleginnen vom Projektbüro sind zudem Ansprechpartnerinnen für Kunden, die etwas verändern möchten, sie sammeln Ideen, beantworten Fragen, kümmern sich um Mehrfachanmeldungen und sind die Schnittstelle zu den anderen Bundesländern, wenn es um technische Fragen geht. Viola Gotthardt hat auch einen direkten Draht zu den Programmierern bei IT.NRW.

Oberstaatsanwalt Christian Molls obliegt die Klärung rechtlicher Fragen, die die Plattform betreffen. Nur damit keine Missverständnisse aufkommen: Sowohl



für Viola Gotthardt als auch für Christian Molls umfasst „Justiz-Auktion“ nur einen kleinen Teil ihrer Aufgaben.

Dass „Justiz-Auktion“ sich wachsender Beliebtheit erfreut, ist an der Anzahl der Nutzerkonten abzulesen. Aber nicht alle sind dauerhaft registriert. Manche nutzen die Plattform auch als Fundgrube, um zum Beispiel rare Sammlerobjekte zu finden wie zum Beispiel Lego-Eisenbahnschienen. Oder eben einen Boxring samt Matten. Nur Sparringspartner für den Boxring werden bei „Justiz-Auktion“ (noch) nicht angeboten.

Sylvia Münstermann

Fundiert und praxisorientiert

DIE DIENSTLICHE BEURTEILUNG DER BEAMTEN UND DER RICHTER

Herausgegeben von Prof. Dr. Helmut Schnellenbach, Präsident des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen a. D., fortgeführt von Dr. Jan Bodanowitz, Präsident des Verwaltungsgerichts Potsdam.

Die dienstlichen Beurteilungen und das Beurteilungswesen entwickeln sich zunehmend zu einer schwer überschaubaren Materie. Das Handbuch bietet für die tägliche Rechtsanwendung fundierte Informationen über den aktuellen Stand in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Das Standardwerk ist durch seinen klar strukturierten Aufbau ein ideales Arbeitsmittel für die Praxis.

Es bietet Ihnen:

- **Ständige Aktualität** durch zeitnahe Übermittlung von Gesetzesänderungen und Änderungen der Richtlinien sowie der Beurteilungspraxis.
- Eine **komplette Zusammenstellung** der einschlägigen Rechtsvorschriften zur dienstlichen

Beurteilung neben einer großen Auswahl an Beurteilungsrichtlinien.

- Einen **systematischen Vergleich** zwischen den verschiedenen Gestaltungsformen des Beurteilungswesens.

Loseblattwerk in zwei Ordnern. Rund 2.380 Seiten.
€ 165,- zur Fortsetzung für mind. 24 Monate.
ISBN 978-3-8114-3661-9

Die ideale Ergänzung:
Konkurrenzen im öffentlichen Dienst
von Prof. Dr. Helmut Schnellenbach
2. Auflage 2018. 384 Seiten. € 52,99.
ISBN 978-3-8114-8048-3.



HÖRT DIE JUSTIZ DIE SIGNALE?

Die Justiz sieht sich mehr denn je großen Herausforderungen gegenüber. Insbesondere das in den vergangenen Jahren stetig in der Kritik stehende Niveau der Besoldung soll in diesem Jahr in der rista beleuchtet werden. Dabei beschränkt sich die Debatte keineswegs auf nackte Zahlen. Die Justiz muss handeln und für Veränderungen bereit sein, um künftig als attraktiver Arbeitgeber angesehen werden zu können.

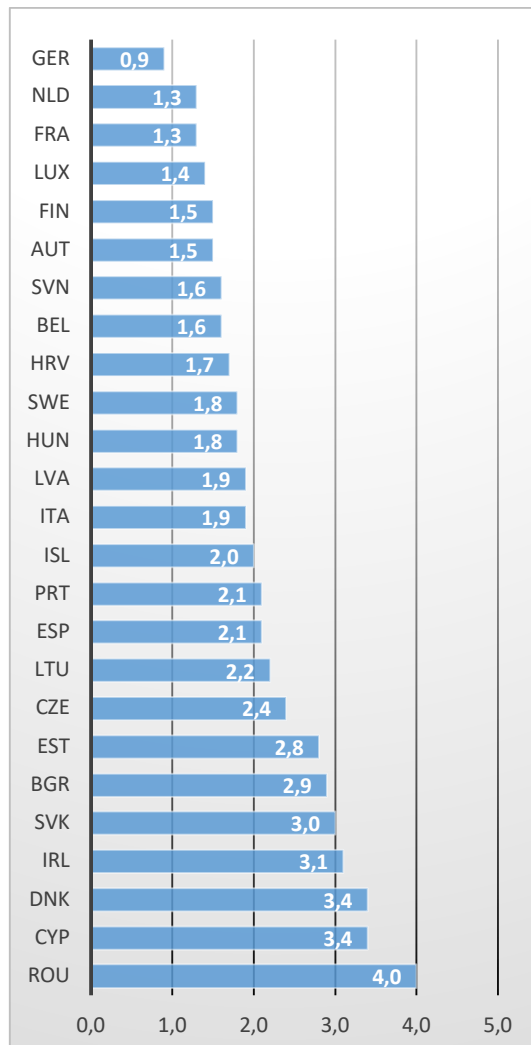
Die EU-Kommission empfiehlt unter Verweis auf europäische Standards für die Vergütung im Justizsystem eine höhere Besoldung der Richter und

Rechtsanwälte, die Pensionierungswelle rollt unaufhaltsam auf die Gerichte zu, die Zahl der in den Arbeitsmarkt startenden Assessoren macht wenig Hoffnung auf ausreichenden qualifizierten Nachwuchs und zu allem Überfluss entwerfen rekordverdächtige Inflationsraten die derzeitige Besoldung.

Im Juli 2022 sorgte die EU-Kommission für Aufsehen, als sie der Bundesrepublik im Rahmen ihrer Untersuchung zum Zustand des Rechtsstaats empfahl, die Besoldung der Richterinnen und Richter zu verbessern, um den Herausforderungen in Bezug auf die Einstellungen zu begegnen. Bereits im Rahmen einer Studie des Europarats von 2020 wurde auf europäischer Ebene aufgezeigt, dass Deutschland bei der Besoldung seiner Richterschaft im Verhältnis zum nationalen Durchschnittseinkommen europaweit Schlusslicht ist. Die Erhebung bezieht sich zwar auf Daten aus 2018, jedoch hat sich seither in puncto Besoldung in Deutschland äußerst wenig getan.

Entsprechend hat jüngst auch das Bundesverfassungsgericht wieder durchblicken lassen, dass es die Richterbesoldung unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten offenbar für grenzwertig bzw. unzureichend erachtet. Dabei ging es originär im Rahmen der dortigen Entscheidung (BVerfG, Beschl. v. 10.11.2022, 1 BvR 1623/17) um die Frage, wann eine mangelhafte Stellenbesetzung bei Gerichten zu einer Verletzung des Rechts auf den gesetzlichen Richter nach Art. 101 GG führen kann. Das Gericht führte in diesem Zusammenhang mit Verweis auf die eigene diesbezügliche Rechtsprechung aus, dass „die richterliche Unabhängigkeit auch durch die amtsangemessene Besoldung der Richterinnen und Richter zu gewährleisten ist“.

In den vergangenen Jahren ist die Justiz dem Problem des schwindenden Nachwuchses allein mit der stetigen Absenkung der Einstellungsvoraussetzungen begegnet. Es fragt sich, wie viel Spielraum dieser Strategie noch bleibt, wenn man das Ansehen der Gerichte und Staatsanwaltschaften nicht beschädigen und ein gewisses Niveau der Rechtsprechung und Strafverfolgung sicherstellen will. Die Einstiegsgehälter von großen und mittelständischen Kanzleien, die auf mindestens so gute Absolventen bei der Nachwuchsgewinnung schielen, wie die Justiz sie sich wünscht, sind jedenfalls im Vergleich zur Besoldung der Richter und Staatsanwälte in immer weitere Ferne gerückt. Da solche Kanzleien mittlerweile



Einstiegsgehalt eines Richters im Verhältnis zum jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommen. Bei der Besoldung von Staatsanwälten zeigt sich ein ähnliches Bild.

Quelle: European judicial systems – CEPEJ Evaluation Report – 2020 Evaluation cycle (2018 DA-TA)



verstanden haben, dass heutige Absolventen auch Wert auf eine gute Work-Life-Balance legen und sich Teilzeitmodelle immer weiter verbreiten, geht der Justiz auch dieses Argument für sich mehr und mehr verloren.

Weiterer Druck entsteht gleichzeitig durch den demografischen Wandel und das bevorstehende Ausscheiden der Babyboomer. Nach Recherchen des damaligen Bundestagsabgeordneten Jürgen Martens im Jahr 2021 gehen in NRW allein bis 2030 rund 22 % der Richterinnen und Richter in Pension. Zur Kompensierung dieser Pensionierungswelle müssten allein im Bezirk des OLG Düsseldorf jährlich ca. 70 bis 80 Neueinstellungen erfolgen. Die tatsächlichen Neueinstellungen lagen zuletzt trotz der in den vergangenen Jahren bereits deutlich gesunkenen Einstellungsvoraussetzungen deutlich darunter.

Erst im vergangenen September hat der Minister der Justiz Dr. Benjamin Limbach konstatiert, dass es – auch angesichts der Pensionierungswelle – „merklich schwieriger“ werde, offene Stellen in der Justiz zu besetzen. Die Vergütung hat er in diesem Zusammenhang immerhin als „einigermaßen verhalten“ bezeichnet. Ungeachtet dessen vertrat er im selben Atemzug die Auffassung, die Justiz sei die beste Arbeitgeberin für Juristinnen und Juristen.

Nicht nur von Dr. Limbach wird in diesem Zusammenhang regelmäßig eingewandt, dass eine Anhebung der Richterbesoldung nicht ohne Anpassung der übrigen Beamtenbesoldung möglich sei und insofern die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden müsse, wobei gerne der Vergleich zum Lehramt gezogen wird. Diese Auffassung ist indes mit aller Deutlichkeit zu hinterfragen. Denn einerseits dürfte es wenig

Laufbahnen geben, die eine ebenso lange und herausfordernde Ausbildung voraussetzen, und andererseits verkennt diese Auffassung, dass die Justiz, anders als das Bildungsressort, um gute Absolventen mit zahlungskräftiger Konkurrenz aus der privaten Wirtschaft konkurriert.

Eine weitere Entwertung der Besoldung der Richter und Staatsanwälte erfolgte jüngst ganz ohne Zutun untätiger Justizminister: Durch in die Höhe geschnellte Inflationsraten hat sich die Kaufkraft aller Einkommen kräftig reduziert. Für das Jahr 2022 hat das statistische Bundesamt eine durchschnittliche Inflationsrate von 7,9 % ermittelt. Für 2023 werden immerhin noch 6,0 % erwartet. Es steht zu befürchten, dass mögliche künftige Anpassungen der Besoldung, die über die dürftigen letzten Anhebungen der Besoldung hinausgehen, nun als große Schritte und Erfolge für die Justiz gefeiert werden, selbst wenn sie den Kaufkraftverlust nicht aufwiegen. So würde die Inflation womöglich noch die klammen Haushaltskassen von Bund und Ländern auf dem Rücken ihrer Angestellten und Beamten entlasten.

Die Justiz steht unter Zugzwang und wird sich entscheiden müssen, ob sie weiter auf ausreichend gute Absolventen hoffen will, deren großer Traum ungeachtet der „einigermaßen verhaltenen“ Bezahlung eine Laufbahn bei Gericht oder der Staatsanwaltschaft ist, oder ob sie aktiv und mit nennenswerten finanziellen Argumenten um guten Nachwuchs kämpfen will. Die Signale sind laut und deutlich.

ERFOLGREICHE WAHLEN FÜR DEN VERBAND

WIR GRATULIEREN DEN GEWÄHLTEN PERSONALVERTRETERN

Bei Wahlen zu den Personalvertretungen der Richter und Staatsanwälte haben unsere Kandidaten überzeugt. So stammen neben dem Präsidenten sieben von acht weiteren Mitgliedern des Präsidialrates der ordentlichen Gerichtsbarkeit aus den Reihen des DRB. Im Haupttrichterrat der ordentlichen Gerichtsbarkeit konnte der DRB sogar ein Mandat hinzugewinnen. Sieben von neun Mitgliedern gehören dem Verband an.

Erfolgreich war auch der Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit, der dem DRB angehört, sowohl auf Bezirksrichterratebene als auch bei der Besetzung des Haupttrichterrates. Fünf der sieben Sitze des Haupttrichterrates gingen an den RBA-NW. Die Erfolge setzten sich bei den Wahlen des

Haupttrichterrates in der Finanzgerichtsbarkeit und den Wahlen zu den Personalvertretungen der Sozialgerichtsbarkeit fort.

Gewinne gab es auch bei den Wahlen zu den Staatsanwaltschaftsräten. Bei der Wahl des Bezirksstaatsanwaltschaftsrates der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf trat der DRB erstmals mit einer eigenen Liste an und alle Kandidaten wurden gewählt. Des Weiteren errang der DRB im 13-köpfigen Gremium des Hauptstaatsanwaltschaftsrates einen Sitz mehr und verfügt jetzt über acht Mandate. Der bisherige und wiedergewählte Vorsitzende, Staatsanwalt Jochen Hartmann aus Duisburg, führt das auf die gute geleistete Arbeit des Gremiums in der vergangenen Wahlperiode zurück.

PRÄSIDIALRAT

Vorsitzender

CLEMEN, PETER



Jg. 1959

Präsident des LG Arnsberg

Weitere Mitglieder:

Von den 8 weiteren Mitgliedern stammen 7 aus den Reihen des DRB.

Düsseldorf

R'inAG Nadine Rheker (Rheinberg)
DAG Christian Happe (Oberhausen)

Hamm

DAG Dr. Stephan Teklote (Steinfurt)
VRLG Dr. Dirk Mühlhoff (Siegen)
VROLG Dr. Johannes Norpoth (Hamm)

Köln

w.a. RAG Karl-Heinz Seidel (Köln)
VR'inLG Jennifer Otten (Köln)

HAUPTTRICHTERRAT (9 SITZE)

1 FRIEHOFF, CHRISTIAN



Jg. 1964

Direktor des
AG Rheda-Wiedenbrück

2. ROLG Ralf Neugebauer (Düsseldorf)
3. R'inAG Dr. Beate Menold-Weber (Köln)
4. R'inOLG Marion Jöhren (Hamm)
5. R'inAG Christine Wecker (Duisburg-Hamborn)
6. DAG Robert Plastrotmann (Schleiden)
7. w.a. RAG Prof. Dr. Gerd Hamme (Essen)

Der DRB NRW stellt sieben von neun Mitgliedern. Es konnte ein Sitz hinzugewonnen werden.

HAUPTSTAATSANWALTSRAT

NEUMANN, UWE



**Vorsitzender des HStR
bei besonderen Personal-
angelegenheiten**

Jg. 1961

Leitender Oberstaatsanwalt
in Wuppertal

Von den insgesamt 13 Sitzen im Hauptstaatsanwaltsrat entfallen 8 auf die Liste des DRB. Es konnte ein Sitz hinzugewonnen werden.

1 HARTMANN, JOCHEN



Jg. 1958

Staatsanwalt
in Duisburg

2. StA'in (GL'in) Elke Hinterberg (Essen)
3. OStA Bernhard Schubert (Aachen)
4. StA Uwe Klaus Schroeder (Duisburg)
5. OStA Jens Hartung (Duisburg)
6. StA Christoph Burbulla (Mönchengladbach)
7. StA'in Alexandra Leue (Düsseldorf)
8. OStA Martin Temmen (Bielefeld)

BEZIRKSRICHTERRÄTE (JEWEILS 9 SITZE)

OLG-Bezirk Düsseldorf

1 POSEGGA, THOMAS



Jg. 1971

Vorsitzender
Richter am LG Duisburg

2. VR'inOLG Sylvia Lieberoth-Leden (Düsseldorf)
3. R'inAG Barbara Borgmann (Krefeld)
4. RAG Claus Flören (Mönchengladbach)
6. RLG Torsten Vock (Wuppertal)
7. RAG Bernhard Schröer (Moers)
8. VRLG Dr. Karsten Bremer (Wuppertal)
9. VR'inLG Alexandra Bernardy (Düsseldorf)

OLG-Bezirk Hamm

1 PROF. DR. HAMME, GERD



Jg. 1967

w. a. Richter am AG Essen

2. R'inAG Saime Akin (Hagen)
3. ROLG Ludwig Reuter (Hamm)
4. VRLG Kai Niesten-Dietrich (Bielefeld)
5. RAG Björn Kurz (Arnsberg)
6. R'inLG Katja Rösenberger (Münster)

OLG-Bezirk Köln

1 DR. LAROCHE, PETER



Jg. 1972

Richter am AG Köln

2. VRLG Dr. Marc Eumann (Bonn)
3. R'inLG Hildegard Tag (Aachen)
4. R'inLG Sabine Hens (Köln)
5. R'inLG Anke Klatte (Bonn)
6. RAG Johannes Esselborn (Aachen)



BEZIRKSSTAATSANWALTSRÄTE

Düsseldorf

1. StA'in Alexandra Leue (Düsseldorf)
2. StA Rüdiger Ihl (Wuppertal)
3. OStA'in Dr. Birgit Strauch (GStA Düsseldorf)
4. StA'in Daniela Wolters (Kleve)
5. StA Klaus Drüg (Krefeld)
6. StA Stefan Lingens (Mönchengladbach)
7. OStA Uwe Mühlhoff (Duisburg)

Hamm

1. OStA'in Cornelia Kötter (Bochum)
2. OStA'in Susanne Bastians (Dortmund)
3. OStA Markus Demand (Münster)

4. OStA Frank Gollata (Münster)
5. StA Veit Walter (Bielefeld)
6. StA'in Alexandra Rott (Essen)
7. OStA Jürgen Pieper (Bochum)

Köln

1. OStA'in Margarete Heymann (Köln)
2. StA'in Elisabeth Vogt (Bonn)
3. OStA Bastian Blaut (Köln)
4. OStA Bernhard Schubert (Aachen)
5. OStA Marc Wollenweber (Köln)
6. StA a.Gl Dr. Georg Peter Blank (Aachen)
7. StA'in Lisa Klefisch (Köln)

ARBEITSGERICHTSBARKEIT

Präsidialrat

Vorsitzender

SCHRADE, DR. HOLGER



Jg. 1963

Präsident des
LAG Hamm

Weitere Mitglieder

VR'inLAG Daniela Barth (Düsseldorf)
VR'inLAG Silke Petersen (Hamm)
R ArbG Frederik Brand (Köln)

Haupttrichterrat

Fünf von sieben Sitzen gehen an den RBA-NW
VRLAG Jürgen Barth (Düsseldorf)
D'in ArbG Ines Koch (Münster)
R'in ArbG Dr. Dorothea Roebers (Siegburg)
VRLAG Johannes Jasper (Hamm)
D'ir ArbG Sabine Dauch (Düsseldorf)

Bezirksrichterräte

Düsseldorf

1. D ArbG David Hagen (Krefeld)
2. R'in ArbG Dr. Susanne Mujan (Duisburg)
3. R'in ArbG Dr. Claudia Hagedorn (Essen)
4. R ArbG Dr. Jens Jüttner (Düsseldorf)
5. VRLAG Dr. Oliver Reinartz (Düsseldorf)

Hamm

1. R ArbG Dr. Christian Kallenberg (zzt. LAG Hamm)
2. VR'inLAG Ina Dirksmeyer (Hamm)
3. R ArbG Thomas Köhl (Herne)
4. R'in ArbG Kathrin Zimmer (Herford)
5. R Dr. Sebastian Schröder (zzt. ArbG Bochum)

Köln

1. R'in ArbG Teresa Schwarz (Aachen)
2. R'in ArbG Dr. Dorothea Roebers (Siegburg)
3. R ArbG Dr. Daniel Krämer (Bonn)
4. R Dr. Hendrik Scharff (zzt. ArbG Köln)
5. R'in ArbG Dr. Brigitta Liebscher (Köln)
6. R'in ArbG Dr. Amrei Wisskirchen (Bonn)
7. R ArbG Frederik Brand (Köln)

FINANZGERICHTSBARKEIT

Präsidialrat

Vorsitzender

WOLSZTYNSKI, CHRISTIAN



Jg. 1969

Präsident des
FG Münster

weitere Mitglieder

VRFG Dr. Dirk Wüllenkemper (Düsseldorf)
VR'inFG Petra Heckenkemper (Köln)
VRFG Ulrich Werning (Münster)

Haupttrichterrat

VRFG Ingo Lutter (Münster)
VR'inFG Sylvia Ludes (Düsseldorf)
RFG Harald Priester (Köln)
VRFG Dr. Jan-Hendrik Kister (Münster)
R'inFG Dr. Ulrike Hoffsummer (Düsseldorf)
RFG Dr. Julian Schwind (Köln)
VR'inFG Dr. Sabine Thiede (Münster)

SOZIALGERICHTSBARKEIT

Präsidialrat

Vorsitzender

GREGAREK, BERND



Jg. 1964

Präsident des
SG Duisburg

weitere Mitglieder

VRLSG Dr. Ulrich Freudenberg (Essen)

RSG Frank Behrend (Düsseldorf)

R'inSG Gabriele Comos-Aldejohann (Münster)

Haupttrichterrat

VRLSG Thomas Ottersbach (Essen)

RLSG Tammo Lange (Essen)

R'inSG Dr. Katharina Haupt (Aachen)

RSG Andreas Drifthaus (Dortmund)

R'inLSG Sylvia Behrend (Essen)

Bezirksrichter

RSG Frank Behrend (Düsseldorf)

R'inSG Stephanie Duesmann (Dortmund)

R'inLSG Gabriele Lehmann-Wahl (Essen)

RSG Rainer Terstesse (Aachen)

BEISPIEL LANDGERICHT BIELEFELD

DER NOTFALLKOFFER BEI STROMAUSFALL

Ein großflächiger, über Stunden oder sogar Tage andauernder Stromausfall. Was bis zum Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 undenkbar erschien, ist heute Inhalt konkreter Notfallpläne in der Justiz: Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten. Das Landgericht Bielefeld hat seine Pläne für den sogenannten Blackdown der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Bielefelder Planungen sind Teil der landesweiten Vorbereitung der Gerichte und Justizbehörden auf diesen Worst Case.

Im Rechtsausschuss war am 18. Januar über die Frage, was tun bei Stromausfall, diskutiert worden. Das Ministerium präsentierte in dieser Sitzung den Ausschussmitgliedern einen „Notfallkoffer“. Begründung: „Die weiterhin angespannte geopolitische Lage macht es auch für die Gerichte und Behörden der Justiz als Teil der Kritischen Infrastruktur unverändert erforderlich, ihre Notfallplanungen und vorbereitende Maßnahmen zu ergreifen.“ Der „Notfallkoffer“ sollte laut Ministerium unbedingt Folgendes enthalten: „stromunabhängiges Radiogerät, Taschenlampen, (Durchschlag-)Papier, Schreibutensilien, Formulareammlung für Standardentscheidungen, Dienststempel/Siegel, Stempelkissen/Stempelfarbe sowie Liste des Schlüsselpersonals und Kontaktadressen/Notfallnummern.“

Auf dieser Grundlage und nach eingehenden Beratungen im Herbst 2022 auf OLG-Ebene habe das Landgericht seinen „Notfallkoffer“ den örtlichen Bedingungen angepasst, erklärte Klaus Petermann. Der Präsident des Bielefelder Landgerichts hob die 47er Regel (gemeint sind die 47 Polizeibehörden des Landes) hervor. Die mit Notstromaggregaten ausgestatteten Polizeibehörden überlassen den Gerichten und

Staatsanwaltschaften Räume, damit Eilsachen (z. B. Haftsachen, Arreste etc.) bearbeitet werden können. Das Bielefelder Landgericht sei zudem in der „komfortablen Lage“, so Klaus Petermann, eigene Aggregate für den Notfall anwerfen zu können. „Die Reservekanister sind voll betankt.“

Erfasst auf einer Liste sind Richter, Servicemitarbeiter und Wachtmeister sowie Ansprechpartner des Anwaltsvereins, die im Notfall schnell im Gericht sein können. Dort ist bereits der Schwurgerichtssaal (ein weiterer Gerichtssaal soll folgen) so hergerichtet, dass gearbeitet werden kann. Von Vorteil sei außerdem, so Gerichtssprecher Guiskard Eisenberg, dass über die Funkgeräte auch mindestens 72 Stunden telefoniert werden könne. Mit diesem Funk sind auch die Justizvollzugsanstalten ausgestattet, sodass zwischen Gericht und Haftanstalt kommuniziert werden könne. Das Landgericht ist nämlich für mehrere Haftanstalten zuständig, darunter Europas größte Justizvollzugsanstalt für den offenen Vollzug in Bielefeld-Senne.

Insgesamt stünden 20 bis 30 verschiedene Maßnahmen in der Prioritätenliste, die in Bielefeld eng mit dem Amtsgericht abgestimmt sind, erklärte Klaus Petermann.

Für vier bis fünf Tage sei man vorbereitet, fügte er hinzu und erklärte ganz plastisch, was ein Stromausfall bedeutet: Die Aufzüge bleiben stecken, die Türen lassen sich nicht mehr schließen und nicht nur die Rechner bleiben dunkel. „Darauf haben wir uns vorbereitet und sind gerüstet.“ Übrigens auch mit Verpflegung und Wasser.

Sylvia Münstermann

BGB, BAND 9: FAMILIENRECHT I

MÜNCHENER KOMMENTAR ZUM BÜRGERLICHEN GESETZBUCH

Es gibt zum 01.01.2023 eine große Reform. Das Stellvertretungsrecht zum Schutz Minderjähriger und Erwachsener wird an die seit der Erstkodifizierung 1895 stark gewandelten gesellschaftlichen Vorstellungen angepasst.

Der Münchener Kommentar zum BGB versteht sich nach der Eigenwerbung des Hauses als umfassendes Erläuterungswerk für Praxis und Wissenschaft. Tatsächlich stehen eher Lösungsvorschläge als Auseinandersetzungen mit problematischen Reformen im Vordergrund, und das ist für die tägliche Rechtsanwendung und den Zeitdruck bei der täglichen Arbeit angemessen.

Band 9 widmet sich unter anderem dem 1. Abschnitt des Familienrechts zur bürgerlichen Ehe. Diese erhält ab dem 01.01.2023 im Rahmen der Änderung des Betreuungsrechts eine unvermutete Modifikation, und zwar wird sämtlichen Alteen ein neues Ehegattenvertretungsrecht als neuer Inhalt unterschoben, unabhängig von der persönlichen Zustimmung, siehe § 1358 BGB n. F. Ist ein Ehegatte krank und darum unfähig zur Entscheidung, kann der andere Ehegatte für max. 6 Monate bei Fehlen von Hinderungsgründen über Aufklärung, Untersuchung, Behandlung, Freiheitsentziehungen, Anschlussbehandlungen sowie Anträge auf Sozialleistungen und Versicherungen und die Abtretung von Ansprüchen entscheiden. Der Gesetzgeber benötigt für die Fixierung der Regelung allerdings 493 Worte, was zulasten der Verständlichkeit geht und Merkwürdigkeiten Raum bietet. So soll zum einen der behandelnde Arzt, dem gegenüber das Vertretungsrecht ausgeübt wird (was bei Ansprüchen auf Sozialleistungen und Abtretung

von Versicherungsansprüchen denknottwendiger Unsinn ist), sich vom vertretenen Ehegatten schriftlich versichern lassen, dass die Ehegatten nicht getrennt leben und auch sonst keine Vertretung durch Betreuer und Bevollmächtigte vorhanden ist. Dies wird sowohl intellektuell als auch sprachlich eine Herausforderung darstellen, wenn man den Querschnitt der Bevölkerung und die zunehmend internationale Besetzung der Kliniken bedenkt. Anschließend soll der Arzt dem vertretenden Ehegatten eine schriftliche Bestätigung des Vertretungsrechts übergeben.

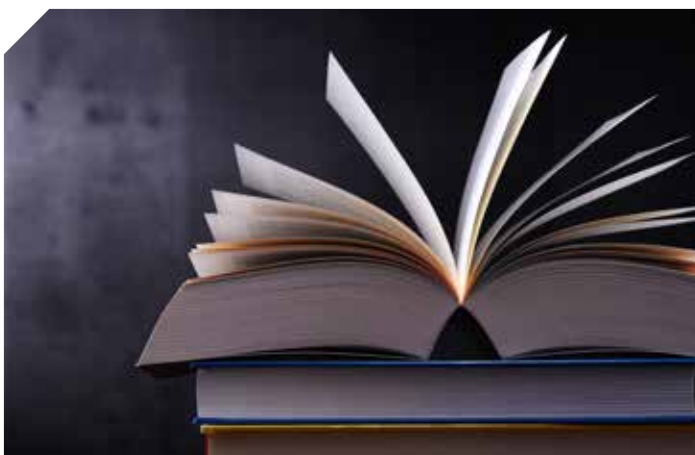
So die Kommentierung (lösungsorientiert) zustimmungswürdig darauf abhebt, dass die ärztliche Bestätigung nicht konstitutiv für das Vertretungsrecht ist, fehlt eine kritische Auseinandersetzung mit den Brüchen im Gesetz, wonach beispielsweise die Entscheidung über einen Behandlungsabbruch VOR der Entgegennahme einer ärztlichen Aufklärung aufgelistet ist, abgesehen vom Arzt als falschem Adressaten fiskalischer Vertretungshandlungen, die nur am Rande Teil der Gesundheitsorge sind.

Hilfreich sind die Kommentierungen zum Versorgungsausgleichsgesetz, Gewaltschutzgesetz und Lebenspartnerschaftsgesetz zu den Änderungen im Bereich des Versorgungsausgleichs (§§ 14, 19, 30) sowie über die Rechtsprechung zum Wechselmodell. Sorgfältig dargestellt wird der Streitstand zum Thema der im Rahmen der Migrationsbewegungen immer wichtigeren Fragen betreffend Kinderehen.

Für die praktische Arbeit wohlthuend ist, dass die Autorin (unfassbar! Es ist nur eine einzige Person!) im ganzen Satz schreibt, statt sich im Abkürzungsjargon zu verlieren. Viele der mit den Neuregelungen auftretenden Probleme werden erst durch zukünftige Rechtsprechung einer Beantwortung zugeführt werden, aber bis dahin ist das Werk als schnelle Hilfe und zum Nachschlagen der Strukturen sowie der Motive für die Neukodifikation empfehlens- und jedenfalls sein Geld wert.

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch: BGB, Band 9: Familienrecht I, §§ 1297–1588, Versorgungsausgleichsgesetz, Gewaltschutzgesetz, Lebenspartnerschaftsgesetz. Buch. Hardcover (in Leinen), 9. Auflage. 2022, 2209 S. C.H.BECK. ISBN 978-3-406-76679-4, derzeit noch 279,00 €, beim Erscheinen aller Bände 304,00 €.

RAG Lars Mückner, Duisburg



SEMINAR FÜR JUNGE RICHTERINNEN UND RICHTER VOM 04. BIS ZUM 06.11.2022 IN BERLIN

Vom 04. bis zum 06.11.2022 lud der DRB zu einem Seminar für junge Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nach Berlin ein. In den Räumen des Hauses des Rechts begrüßten die Vorsitzende Richterin am OLG Barbara Stockinger und Richter am OLG Marco Rech Kolleginnen und Kollegen aus der ganzen Republik. An den folgenden Tagen hatten wir die Gelegenheit, Referentinnen und Referenten des Bundesgerichtshofs, der Bundestaatsanwaltschaft, des Bundesverfassungsgerichts, des Bundessozialgerichts, des Bundesjustizministeriums, des Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen und des Zentrums für internationale Friedenseinsätze kennenzulernen. Sie berichteten von ihren Aufgaben, den Aussichten, Herausforderungen und den persönlichen und beruflichen Gewinnen einer Abordnung an diese Behörden. Darüber hinaus beschäftigten wir uns mit der Organisation des DRB, Fragen der Berufsethik und den ersten dienstlichen Beurteilungen. In entspannter Atmosphäre und bei guter Verpflegung blieb auch Zeit, untereinander in Kontakt zu kommen und sich auszutauschen. Es war eine tolle Erfahrung.



Hinweis: Die Termine für die Seminare für junge Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für das Jahr 2023 lauten: vom 5. bis 7. Mai und vom 27. bis 29. Oktober.

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG IM MÄRZ/APRIL 2023

Zum 60. Geburtstag

01.03. Stephanie Koch
03.03. Beate Schlingmann
Ulrike Baukmann-Prange
05.03. Anke Freudenstein
08.03. Dettlef Heinrich
18.03. Rosemarie Spätgens-Oles
19.03. Annette Zurhove
02.04. Bernd Paltzer
11.04. Frank Ludwig
14.04. Frank Schöpfer
17.04. Dorothea Hammer
21.04. Dr. Beate Menold-Weber

Zum 65. Geburtstag

07.03. Andreas Franke
16.03. Brigitte Kamphausen
22.04. Irene Reißmann
24.04. Wilfried Löhr-Steinhaus
25.04. Holger Schweda
27.04. Elke Adomeit
28.04. Joachim Lüblinghoff
Richard Sondermann

Zum 70. Geburtstag

08.03. Ludwig Lüders
21.03. Carola Garthmann-Ressing
30.03. Gabriele Boehner
16.04. Rolf Kleine

Zum 75. Geburtstag

08.03. Marie Meinecke
19.04. Michael Berg
Hans Michael Reineke

Zum 80. Geburtstag

11.04. Sigrid Herre
15.04. Gabriele Semmann
23.04. Hanno Gerhardt

Zum 85. Geburtstag

14.03. Dr. Hans-Hermann Paehler

und ganz besonders

03.03. Dr. Bodo Wabnitz (89 J.)
07.03. Helmut Richter (86 J.)
12.03. Hans-Manfred Hayner (87 J.)
27.03. August-Wilhelm Heckt (89 J.)
01.04. Bruno Stephan (86 J.)
02.04. Dr. Karl-Ernst Escher (90 J.)
Dr. Heino Welling (88 J.)
08.04. Heinrich Rascher-Friesenhouse (97 J.)
Adolf Koenen (94 J.)
Friedr.-W. Hermelbracht (87 J.)
13.04. Jürgen Vogt (87 J.)
14.04. Dr. Emil Kämper (89 J.)
16.04. Dr. Helmut Wolters (89 J.)
18.04. Elisabeth Menne (89 J.)
Marie-Luise Kleinertz (86 J.)
20.04. Gisela Wohlgemuth (87 J.)
22.04. Dr. Rolf Coeppicus (88 J.)
23.04. Klaus Lammerding (88 J.)
Joachim Scholtis (86 J.)
27.04. Annelie Wilimzig-Reiberg (94 J.)
Friedrich Neumann (93 J.)
29.04. Karlheinz Joswig (95 J.)

BERICHT VOM FESTAKT IM OLG DÜSSELDORF

VERLEIHUNG MARTIN-GAUGER-PREIS



„Freiheit, Freiheit, ist das Einzige, was zählt“ – so schloss schon Marius Müller-Westernhagen seinen Hit Ende der 90er, der letztlich im November 89 zur großen Hymne der deutschen Wiedervereinigung wurde.

Anfang Dezember 2022 klingt das im Foyer des Oberlandesgerichtes Düsseldorf inhaltlich kaum anders: „Ich will frei sein, einfach nur frei sein“ und „In einer Demokratie leben Menschen, wenn sie glücklich sind“ rappen Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 der Fasia-Jansen-Gesamtschule Oberhausen nach selbst verfassten, intonierten und videografisch

illustrierten Texten über den Bildschirm und gewinnen mit ihrem Beitrag den diesjährigen Martin-Gauger-Preis des Bundes der Deutschen Richter und Staatsanwälte in NRW e. V.

Alle zwei Jahre lobt der DRB NRW im Gedenken an Dr. Martin Gauger den nach ihm benannten Preis für die besten drei Schülerbeiträge zu einem zuvor benannten Aspekt der Menschenrechte aus. Nach einer pandemiebedingten Verschiebung waren dieses Jahr landesweit Schülerinnen und Schüler aufgefordert, in Gruppen- oder Einzelarbeiten ihre Gedanken, Ideen und Wünsche zum Thema „Freiheit“ kreativ umzusetzen.



Äußerst divers war nicht nur die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Schülerinnen und Schülern von Klasse 3 bis hin zur gymnasialen Oberstufe. Vor allem die Vielfalt und künstlerische Kreativität der fast 100 eingereichten Beiträge, von Podcast, Collage, Essay, Comic und Gedicht über Musikvideo bis hin zum Hörspiel, begeisterte die sechsköpfige Jury unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Werner Richter, Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf, sehr. Die Sichtung der Ergebnisse zeigte eindrücklich, welche unterschiedlichen Aspekte des Freiheitsbegriffs junge Menschen aktuell besonders beschäftigen und welchen Wert „Freiheit“ für sie vor dem Hintergrund ihrer ganz persönlichen, aber auch der jüngsten binnen- und weltpolitischen Wirklichkeit, geprägt u. a. von alltäglichem Rassismus, (sexueller) Diskriminierung, Mobbing und den Einschnitten durch die Pandemie, den Ukraine-Krieg, ausmacht. Im Hinblick auf ihre Qualität, die Tiefe, mit der sich die Schülerinnen und Schüler mit der Thematik auseinandersetzen, und die Kreativität, mit der die eigenen Inhalte umgesetzt wurden, überzeugten eine ganze Reihe von Beiträgen. Preisträger konnte es jedoch nur drei geben.

Ausgezeichnet von der Jury wurden letztlich neben den Gewinnerinnen und Gewinnern aus den Klassen 9 und 10 der Fasia-Jansen-Gesamtschule Oberhausen für ihre komponierten Rapsongs inklusive Musikvideos mit dem 2. Platz zwei Schülerinnen des Mädchengymnasiums Essen-Borbeck für ihre interaktive Webseite zum Thema „Pressefreiheit“ und mit dem 3. Platz die Schülerinnen und Schüler des Grundkurses Evangelische Religion, Q1, des Rhein-Gymnasiums Köln für ihre Collage „Assoziationen zum Kreuz der Freiheit“.

Die Auszeichnungen wurden den Schülerinnen und Schülern am 09.12.2022 im Foyer des Oberlandesgerichts Düsseldorf verliehen. Schon in seinem sehr persönlich gehaltenen Grußwort hob Herr Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, nicht nur die theoretische Bedeutung von Freiheit an sich hervor, sondern ermunterte die Preisträgerinnen und Preisträger ganz konkret, sich selbst für diesen Wert starkzumachen und einzustehen und in jedem Fall durch die Ausübung ihres Wahlrechts zu einer gelebten Demokratie beizutragen.

Sodann begrüßte Herr Christian Friehoff, Vorsitzender des Landesverbandes DRB NRW, die zahlreich erschienenen hochrangigen Vertreter der nordrhein-westfälischen Justiz und insbesondere die fünf teils weit angereisten Mitglieder der Familie Gauger. Ihnen ist es zu verdanken, dass der Verband seit weit über einem Jahrzehnt den stets zum Internationalen Tag der Menschenrechte ausgelobten Preis in Gedenken an den Juristen Martin Gauger an engagierte Schülerinnen und Schüler des Landes verleihen kann.

Als Gastgeber und Vorsitzender der Jury berichtete sodann Herr Dr. Werner Richter, Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf, über die freudige und herausfordernde Aufgabe der Jury, aus der großen Anzahl äußerst diverser Beiträge drei zu prämiierende Arbeiten auszuwählen. Dabei würdigte Herr Dr. Richter neben den drei Preisträgern zusätzlich das Engagement und die Beschäftigungstiefe der Schülerinnen der Ethik-AG der Klasse 3 der Grundschule am Burgweiher Swisttal-Buschhoven, deren Beitrag die massiven Einbußen, die junge Menschen durch die Pandemie erleiden mussten, beeindruckend veranschaulichte. Mit Blick auf die Zukunft appellierte er an die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, mit Verantwortung der eigenen Freiheit und der Freiheit der anderen zu begegnen.

Für die Familie Gauger und den Namensgeber des Menschenrechtspreises ergriff Gerhard Gauger, Neffe von Martin Gauger, das Wort. Er berichtete anschaulich über seine Eindrücke aus dem Konzentrationslager Buchenwald, in dem Martin Gauger bis kurz vor seinem Tod interniert war und wo der Verlust der physischen Freiheit kaum hätte größer sein können. Umso beeindruckender sei es für ihn, dass sein Onkel, der seine Freiheitsüberzeugung durch seine Entscheidung, als Assessor den Eid auf Hitler und später auch seine Einberufung zum Wehrdienst zu verweigern, konsequent lebte, auch seiner von ihm wohl vorhergesehenen Ermordung psychisch ungebrochen entgegentreten sei.



Für eine ausgesprochen lebhaft und die Vielfältigkeit einer freiheitlichen Gesellschaft unterstreichende tänzerische Umrahmung der Preisverleihung trug sodann die Jugend-Tanzgruppe „Nameless Crew“ aus dem Geschwister-Scholl-Haus in Neuss Sorge. Sie brachte mit ihren sommerlichen Rhythmen und schweißtreibenden Tanzeinlagen das Publikum ordentlich in Schwung und lockerte die Anspannung der der Platzvergabe entgegenfiebernden Preisträger auf.

Die Platzierungen der Preisträger durfte schließlich Frau Dr. Daniela Brückner, Staatssekretärin im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, bekannt geben. Unter Verlesung der jeweiligen Jury-Begründung und verbunden mit einer herzlichen Einladung an die jugendlichen Preisträger, ihr Engagement für die freiheitliche demokratische Gesellschaft später gerne auch in Form eines Berufes in der Justiz des Landes auszuleben, überreichte sie den glücklichen Preisträgern unter kräftigem Applaus ihre Urkunden und Preisgelder.

Beim abschließenden geselligen Ausklang bei Punsch und Gebäck bestand für alle die Möglichkeit, die preisgewürdigten Arbeiten sowie alle anderen eingereichten Beiträge in Ruhe zu besichtigen und spannende Impulse für die eigene Auseinandersetzung mit den Facetten des Freiheitsbegriffs mitzunehmen.

Ausschnitte aus den Gewinnerbeiträgen sind im Internet unter www.martin-gauger-preis.de zu sehen.

NACHRUF JÜRGEN HAGMANN



Richter am Amtsgericht a. D. Jürgen Hagmann ist 80-jährig am 30.11.2022 gestorben. Die Jüngeren im Verband werden ihn nicht mehr kennen. Aber wer ihn einmal gesehen hatte, hat ihn so schnell nicht vergessen. Eine sehr auffällige Erscheinung mit seinen knatschroten Haaren, hager, fast knochig, und eigentlich immer eine Pfeife dabei. Auch wenn er das Rauchen in seinen letzten Jahren komplett drangegeben hatte.

Jürgen hat dem Verband viel gegeben. Mitglied war er seit 1976. Zehn Jahre später wurde er Vorsitzender der Bezirksgruppe Bielefeld, die er lange leitete. In seiner Zeit organisierte er Ausflüge und Reisen für die im Verband organisierten Kolleginnen und Kollegen. Auch später, als ich den Vorsitz in der Bezirksgruppe innehatte, war er weiter sehr aktiv und hat viel gemacht, hat unter anderem Anfang der 2000er-Jahre die erste Homepage der Bezirksgruppe gestaltet (so mancher wird sich noch an „Jolly Judge“ erinnern). Da war er bereits über sechzig Jahre alt.

Als Richter lag seine Kernkompetenz im Jugendstrafrecht. Dass seine Frau und er vier Söhne großgezogen haben, mag sein Faible für Erziehungsfragen gestärkt haben. Jedenfalls hat er bis kurz vor seiner

Pensionierung bestimmt zwei Jahrzehnte beim Amtsgericht Bielefeld mit viel Leidenschaft ein Jugendschöffendezernat betrieben.

Ich selbst lernte Jürgen 1999 kennen, als ich an das Amtsgericht Bielefeld wechselte und dort verplant wurde. Dass ich wenig später mit einem der frei gewordenen Jugendschöffendezernate betraut wurde, daran hatte er maßgeblichen Anteil. Ich weniger.

Und so ging es auch eines Mittwochnachmittags 2002, als er mir in meinem Büro mitteilte, dass er den Vorsitz in der Bezirksgruppe nun lange genug innegehabt habe, nun sei ich dran.

An einem anderen Tag erschien er mit einem Stapel Zettel, ich solle bitte kurz unterschreiben. Auf meine Rückfrage, was das sei: „Du musst in den Bezirksrichterrat!“ ...

Als er Ende 2006 pensioniert wurde, konnte ich mich „revanchieren“ und ihn für die Mitarbeit in unserer Verbandszeitung rista gewinnen. Jürgen hatte eine sehr breit aufgestellte Bildung und vor allem auch eine sehr große Sprachsensibilität. So war er der perfekte Korrekturleser und zum Teil auch Ratgeber in der Redaktion, zumal vor dem Hintergrund seiner jahrzehntelangen Verbandserfahrung. Erst im letzten Jahr zog er sich aus Altersgründen aus der Redaktion zurück.

Auch nach der Pensionierung trafen wir uns regelmäßig etwa alle vier bis sechs Wochen und spielten Doppelkopp. Am Kartenspiel hatte er viel Freude – auch wenn seine zuweilen wagemutige Spielweise seinen Mitspielern manchmal herzhaftes Fluchen entlocken konnte („Jürrrgen, ich könnt‘ dich würrrgen!!“).

Einige Jahre vor seinem Tod erwischte ihn eine schwere Krebserkrankung. Aber zäh und beharrlich, wie er war, gab er sich nicht geschlagen, erholte sich und trotzte der Krankheit noch einige gute Jahre ab, die er trotz einiger Einschränkungen sehr genoss und auch für Reisen nutzen konnte. Zum Schluss ging es dann schnell.

Ich habe ihm viel zu verdanken und einen guten Freund verloren.

Christian Friehoff



BUND DER RICHTER
UND STAATSANWÄLTE IN
NORDRHEIN-WESTFALEN

Ich beantrage meine Aufnahme in den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. als Landesverband des Deutschen Richterbundes.

zur Bezirksgruppe _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

(Hinweis: Bei Beitritt im ersten Berufsjahr ist das erste Mitgliedsjahr beitragsfrei.)

Privatanschrift:

PLZ, Ort: _____ Straße: _____

E-Mail-Adresse: _____
(ggfs. auch für den Bezug des E-Papers der Deutschen Richterzeitung)

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 140,- € zuzüglich der Kosten für die Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“, deren Bezug von der Mitgliedschaft zum Vorzugspreis von derzeit 46,00 € nebst 16,00 € Versandkosten grundsätzlich umfasst ist. Zusätzlich setzt die jeweilige Bezirksgruppe einen geringen Beitrag für die lokale Arbeit fest.

Mir ist bekannt, dass der Landesverband die in meinem Antrag angegebenen persönlichen Daten speichert und verarbeitet. Diese werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung sowohl an den Bundesverband als auch an meine Bezirksgruppe weitergeleitet. Nähere Einzelheiten zu den gespeicherten und weitergeleiteten Daten kann ich bei der Geschäftsstelle erfragen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

☐ Ich bestelle hiermit die Deutsche Richterzeitung ab.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE64ZZZ00000532220, die Mandatsreferenznummer wird gesondert mitgeteilt), meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

IBAN (max. 22 Stellen): _____ BIC (8 oder 11 Stellen): _____

Name des Kontoinhabers: _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

BUND DER RICHTER
UND STAATSANWÄLTE IN
NORDRHEIN-WESTFALEN e. V.

Martin-Luther-Str. 11
59065 Hamm

Telefon (02381) 29814
Telefax (02381) 22568

E-Mail: info@drb-nrw.de
Internet: www.drb-nrw.de

„DEUTSCHLAND IN KRISENZEITEN – HERAUSFORDERUNGEN AN DIE JUSTIZ“

LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG

des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V.

FREITAG, 17. MÄRZ 2023, 10:00 UHR,

RuhrCongress Bochum, Stadionring 20, 44791 Bochum

BEGRÜSSUNG: Christian Friehoff

Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW

GRUSSWORTE: Prof. Dr. Dr. Barbara Dauner-Lieb

Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen

Dr. Benjamin Limbach

Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Andrea Titz

Co-Vorsitzende des Deutschen Richterbundes

WORKSHOPS:

1. Notfallszenarien in der Justiz
2. Krisen setzen die Justiz unter Druck:
Wie gehen wir damit um und was können wir unternehmen?
3. Krisenbesoldung – Besoldungskrise
4. Disruption durch moderne Technik? Wie wird Legal Tech
zur Chance und nicht zu einer Belastung der Justiz?

Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V.

Martin-Luther-Straße 11 – 59065 Hamm – Telefon (02381) 29814 – Telefax (02381) 22568

E-Mail: info@drb-nrw.de – Internet: www.drb-nrw.de